

Akriba

Immobilien – Anlagestiftung

ANLAGEGRUPPE NACHRANGIGE HYPOTHEKEN

BESCHREIBUNG

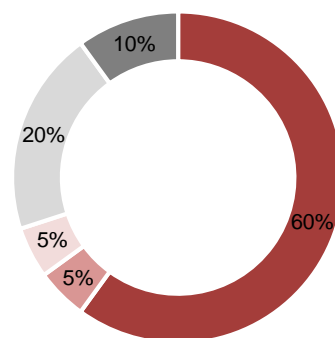
In der Anlagegruppe nachrangige Hypotheken wird das von Anlegern eingebrachte Kapital in Hypothekarkreditforderungen investiert, die durch Liegenschaften in der Schweiz besichert sind. Die Anlagegruppe fokussiert sich ausschliesslich auf bestehende Objekte oder in Ausnahmefällen auf Entwicklungsliegenschaften, welche bereits weit fortgeschritten sind.

FACTS & FIGURES

KENNZAHLEN	28. FEBRUAR 2022
Anlagekategorie	Hypotheken
NAV	Quartalsweise Berechnung
Bewertung	Jährlich
Domizil	Schweiz
Währung	CHF
Investitionen in CHF	100%
Jahresabschluss	31. Dezember
Lancierung	Geplant per 01.07.2022
Benchmark / Nettozielrendite	SARON (mind. 0%) +2.75% p.a.
TER (Prognose)	0.55%
Managementgebühr	0.40% des Nettoinventarwerts
Ausgabekommission	0.50%
Rücknahmekommission	0.50%
Revisionsstelle	Ernst & Young AG
Depotbank	St. Galler Kantonalbank
Zielduration	2.5
ISIN Nummer	CH1198454238
Valorennummer	119845423
Mindestzeichnung	CHF 250'000
Zeichnung	Quartalsweise
Rücknahme	Quartalsweise während den ersten 3 Jahren nach Lancierung keine Rücknahme

ZIELPORTFOLIO SICHERHEITEN

- Wohnliegenschaften bzw. Liegenschaften mit einer gewerblichen Nutzung von max. 25%
- Einfamilienhaus
- Stockwerkeigentum
- Bürogebäude
- Produktionshallen (Eigennutzung), Gewerbeliegenschaften



ÜBER DIE ANLAGEGRUPPE

Bei dieser Anlagegruppe handelt es sich um **kollektive Anlage in Forderungen im Sinne von Art. 53 Abs. 1 lit. b BVV2**. Die Anlagegruppe vergibt mit Grundpfand gedeckte Darlehen (Hypotheken). Die Anlagegruppe weist im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko auf, weshalb vom Anleger eine erhöhte Risikobereitschaft vorausgesetzt wird. Ein Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel besteht darin, angemessene Erträge aus einem diversifizierten Hypothekenportfolio zu erzielen. Über alle Hypotheken hinweg wird eine Rendite von SARON (min. 0%) +2.75% nach Kosten angestrebt.

ANLAGESTRATEGIE

Die Anlagegruppe nachrangige Hypotheken investiert in ein diversifiziertes Portfolio mit Hypothekendarlehen. Die Hypotheken werden vorwiegend in Form von Direktanlagen und in CHF vergeben. Direktanlagen sind nur in der Schweiz zulässig. Investitionen in Kollektivanlagen sind erlaubt, wenn diese die Vorschriften gemäss Art. 30 ASV einhalten und mit den vorliegenden Anlagerichtlinien übereinstimmen.

KONTAKT

AKRIBA Immobilien Management AG

Daniel Werdenberg

Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus SG

daniel.werdenberg@akriba.ch

www.akriba.ch

Tel: 055 286 33 73

Disclaimer

Dieses Dokument wurde von der AKRIBA Immobilien Management AG (nachfolgend «AKRIBA») sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Weder die AKRIBA noch die Eagle Capital Partners AG gibt Gewähr hinsichtlich dessen Inhalt und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen der AKRIBA zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Das Dokument dient lediglich Informationszwecken und der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb von Ansprüchen an der AKRIBA dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der AKRIBA weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Es richtet sich ausdrücklich nur an Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen sowie an Personen, die Vorsorgegelder verwalten und von der FINMA beaufsichtigt werden. Mit jeder Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Historische Renditeangaben und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für laufende und zukünftige Ergebnisse. Die Performance-Angaben berücksichtigen nicht die bei der Ausgabe und der Rücknahme erhobenen Kommissionen und Kosten. Es kann nicht garantiert werden, dass die Performance des Vergleichsindex erreicht oder übertroffen wird. Insbesondere ist dem Empfänger empfohlen, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Informationen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen eigenen Verhältnissen zu prüfen. Massgebend für die Zeichnung von Ansprüchen ist einzig der geltende Prospekt sowie die Statuten und Reglemente der AKRIBA.